

  
48653 Coesfeld

Bürgermeister der Stadt Coesfeld  
Heinz Öhmann  
Markt 8  
48653 Coesfeld

13.04.2014

### **Begrünung Kulturquartier**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Öhmann,

gem. § 24 GO NRW wende ich mich mit diesem Brief an Sie, um mein Anliegen vorzubringen. Ich bin Anwohner des Darfelder Wegs  im neuen Baugebiet Kulturquartier und habe ein Passivhaus gebaut. Zurzeit ist vorgesehen, dort Bäume anzupflanzen, die eine Stammhöhe von 4,50 Meter vorweisen.

Da ich bei der Bebauung meines Bungalows ein solarenergetisches Konzept zugrunde gelegt habe und regenerative Energien nutze, würde eine Bepflanzung mit einem so hohen Baum das solarenergetische Konzept zunichte machen.

Hiermit bitte ich Sie, bei der Bepflanzung eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen, da ausdrücklich gewünscht war, regenerative Energien zu nutzen.

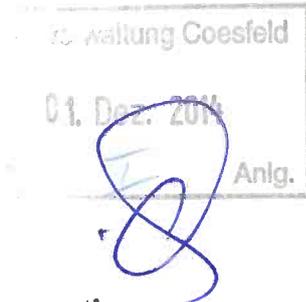
In Erwartung einer wohlwollenden Prüfung verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



48653 Coesfeld

Bürgermeister der Stadt Coesfeld  
Heinz Öhmann  
Markt 8  
48653 Coesfeld



01.12.2014

### **Begrünung Kulturquartier**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Öhmann,

Bezug nehmend auf mein Schreiben vom 13.04.2014 musste ich feststellen, dass ohne jedwede Antwort Ihrerseits die Bepflanzung im Kulturquartier bereits durchgeführt wurde. Deshalb wende ich mich mit diesem Brief gem. § 24 GO NRW nochmals an Sie, um mein Anliegen vorzubringen.

Ich bin Anwohner des Darfelder Wegs [REDACTED] im neuen Baugebiet Kulturquartier und habe ein Passivhaus gebaut. Da ich bei der Bebauung meines Bungalows ein solarenergetisches Konzept zugrunde gelegt habe und regenerative Energien nutze, macht eine Bepflanzung mit einem Baum einer Stammhöhe von 4,50 Meter das solarenergetische Konzept zunichte. Ich bitte Sie hiermit nochmals, sich mit mir in Verbindung zu setzen, um ein akzeptable Lösung für beide Seiten bezüglich der Bepflanzung zu finden.

In Erwartung einer Antwort verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Anlage: Schreiben vom 13.04.2014

  
48653 Coesfeld

Bürgermeister der Stadt Coesfeld  
Heinz Öhmann  
Markt 8  
48653 Coesfeld

13.04.2014

### **Begrünung Kulturquartier**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Öhmann,

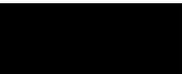
gem. § 24 GO NRW wende ich mich mit diesem Brief an Sie, um mein Anliegen vorzubringen. Ich bin Anwohner des Darfelder Wegs  im neuen Baugebiet Kulturquartier und habe ein Passivhaus gebaut. Zurzeit ist vorgesehen, dort Bäume anzupflanzen, die eine Stammhöhe von 4,50 Meter vorweisen.

Da ich bei der Bebauung meines Bungalows ein solarenergetisches Konzept zugrunde gelegt habe und regenerative Energien nutze, würde eine Bepflanzung mit einem so hohen Baum das solarenergetische Konzept zunichte machen.

Hiermit bitte ich Sie, bei der Bepflanzung eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen, da ausdrücklich gewünscht war, regenerative Energien zu nutzen.

In Erwartung einer wohlwollenden Prüfung verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



Stadt Coesfeld · Postfach 1843 · 48638 Coesfeld

Herrn

48653 Coesfeld

Hausanschrift: Markt 8, 48653 Coesfeld  
Postanschrift: Postfach 1843, 48638 Coesfeld  
Fachbereich: Dezernat I  
Aktenzeichen:  
Auskunft erteilt: Sylvia Hohmann  
Zimmer: 110  
Tel.-Durchwahl: (02541) 939-1110  
Tel.-Vermittlung:  
Telefax:  
E-Mail: sylvia.hohmann@coesfeld.de  
E-Postbrief: info@coesfeld.epost.de  
Internet:  
Datum: 08.12.2014

✓ as 8.12.14 

## Begrünung Kulturquartier

Sehr geehrter ,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 01.12.2014 und der damit verbundenen Beschwerde über eine noch ausstehende Antwort. Nach Rücksprache mit Herrn Backes wurde Ihnen bereits im April telefonisch mitgeteilt, dass eine Änderung der Bepflanzung im Kulturquartier nicht möglich sei. Verweisen möchte ich auf den am 07.10.2011 in Kraft getretenen Bebauungsplan. Hier wird unter Punkt 6.3 festgelegt, dass im Verlauf der Erschließungsstraßen heimische, standortgerechte Laubbäume zu pflanzen sind. Abweichungen von diesen Festsetzungen sind rechtlich ohne Bebauungsplan-Änderung nicht möglich. Die Fraktionen haben zudem zu erkennen gegeben, dass sie das Thema „Umgang mit Straßenbäumen“ nicht noch einmal aufgreifen wollen. Verschiedene Anträge von Bürgern (Lindenstraße Lette, Waterfohr) hätten hierzu einen Anlass gegeben.

Wenn Ihr Schreiben als Antrag gemäß § 24 GO NRW angesehen und durch die Ausschüsse behandelt werden soll, geben Sie uns bitte eine kurze, gerne auch telefonische Nachricht.

Auch wenn Sie mit meiner Antwort nicht zufrieden sein werden, hoffe ich auf Ihr Verständnis, dass wir als Verwaltung nicht abweichend vom Bebauungsplan entscheiden können.

Vorweihnachtliche Grüße

  
Heinz Ohmann  
Bürgermeister

Nach telefon. Rü. mit   
bittet dieser um entspr. Behandlung  
seines Antrags nach § 24 GO NRW

b. i. IS 

**SPRECHZEITEN**  
Bürgerbüro: montags bis freitags 8.00 - 18.00 Uhr  
ferner samstags 10.00 - 12.00 Uhr  
Allgemein: montags bis freitags 8.00 - 12.30 Uhr  
ferner donnerstags 8.00 - 18.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

**KONTEN DER STADTKASSE COESFELD**  
Sparkasse Westmünsterland BIC: WELA333333 IBAN: DE71 4015 4530 0045 0090 08  
VR-Bank Westmünsterland eG BIC: GENODEM1BOB IBAN: DE32 4286 1387 5101 7320 00  
Volksbank Lette-Darup-Rorup eG BIC: GENODEM1CND IBAN: DE27 4006 9226 3500 2006 00  
Postbank Dortmund BIC: PBNKDEFF IBAN: DE96 4401 0046 0000 5344 66

COESFELD APP.



für Android und iOS